

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 2327/13

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013, TOP 4.1; DS 1893/13 -
Stadteingang Gothaer Platz / Brühl - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Fragesteller gab nachfolgende Erklärung ab, welche auch schriftlich nachgereicht wurde und somit ausführlich wiedergegeben wird:

"Sehr geehrter Herr Bausewein,

vielen Dank für ihr ausführliches Antwortschreiben vom 20.11. d.J. Im Rahmen der eingeräumten 2 Sachfragen möchte ich auf einen nicht nur in Erfurt und immer wiederkehrenden Widerspruch im Zusammenhang mit der Frischluftführung hinweisen und gleichzeitig darum bitten, meine diesbezügliche Frage aufzuklären.

Von frischer, kühler Luft kann nur dann gesprochen werden, wenn diese nicht über versiegelte Straßenanlagen und Hausdächer ins Stadtzentrum geleitet werden kann. Im vorliegenden Fall soll aber, wie aus Ihrer 3. Antwort ganz klar hervorgeht, der Gothaer Platz "stadträumlich wieder gefasst werden und zugleich ein neuer repräsentativer Stadteingang geschaffen" werden. Meine Frage und Bitte lautet stark pointiert, mit welchen stadtbaukünstlerischen Mitteln beabsichtigen Sie sowohl die hochbauliche Lösung als auch die Frischluftführung zu gewährleisten, wenn gleichzeitig "für die Entwicklung bewusst ein städtisches Raumkonzept gewählt" werden soll? Zumal wie Sie unter 1. schreiben, "dass hier umfangreiche Begrünungsmaßnahmen geplant werden, (und) diese vorrangig ... auf privaten Flächen vorgesehen (sind)". Ergo, kann es sich doch nur um eine mehrgeschossige Wohnbebauung handeln? Oder wird dabei auch an eine repräsentative Gartenanlage mit Wasserspielen und vielen Bäumen gedacht -vielleicht in Erinnerung an das ehemalige Cyriaksbad gleich neben dem Bergstrom, das im bürgerlichen Erfurt sehr beliebt war?

Frischluft steht den Bürgern kostenlos zur Verfügung, sie kostet nichts, ist sie aber auch wertlos? Die Luftzuführung über Privatgelände ist insofern äußerst riskant. Die Luftzirkulation in einer Stadt sollte m. E. ebenso wie die Gewässerführung in der Hand der Stadtverwaltung bleiben. Bei der Entwicklung eines jedes neuen Stadtquartiers treffen klimatische, funktionale und ästhetische Nutzungsansprüche aufeinander. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtplanung gilt es all diese Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen.

Dazu nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Für die Reduzierung der Umweltbelastung in der Stadt ist eine nachhaltige Stadtstruktur von besonderer Bedeutung. Diese setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Neben einer kompakten Stadt- und Baustruktur, dem Schaffen von Grünflächen, der Vermeidung von Emissionen durch Verkehr oder der Reduzierung von versiegelten Flächen ist auch die Frischluftzufuhr ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf ein positives Stadtklima. Die Gewährleistung der Frischluftzufuhr in der Stadt stellt dementsprechend einen wesentlichen Bestandteil der städtebaulichen Planungen dar.

Große Kaltluft-Entstehungsflächen liegen westlich vom Stadtgebiet. Die dort entstehende emissionsarme Kaltluft fließt über Grünflächen, Freiflächen aber auch Straßen in die Stadt. Dabei wird sie erwärmt und mit Schadstoffen angereichert. Sie ist jedoch immer noch kühler und "sauberer" als die Innenstadtluft. Um Kaltluft zu produzieren, sind unversiegelte Flächen, die möglichst begrünt, jedoch nicht dicht bepflanzt sind, erforderlich.

Bei den Planungen im Brühl wurde versucht ein geeignetes Maß zwischen Kompaktheit, Versiegelungsgrad und Durchlüftung zugunsten einer Verbesserung des thermischen Komforts zu finden. Mit der Sanierung der gewerblichen Flächen sind teilweise Flächen entsiegelt worden, die sich entsprechend der Thermalaufnahmen von 2002 gut abkühlen. Sie sind jedoch nicht so groß, dass ihre Funktion über ihre eigene Fläche hinauswirkt. Daher ist es wichtig, diese Flächen zu begrünen und zu vernetzen. Dies erfolgt hier primär durch die privaten Grünflächen.

Die Durchlüftungsbahnen im Brühl, die kühlere Luft durch das Gebiet leiten können, bleiben erhalten. So leitet der Bergstrom Luft durch das Gebiet und erhöht die Luftfeuchtigkeit. Er sollte unverbaut bleiben und mit grünen Uferbereichen ausgestattet werden. Die neue Warsbergstraße (in der entsprechenden Dimensionierung) dient neben den vorhandenen Strömungsachsen (Bergstrom, Bonemilchstraße, Warsbergstraße) ebenfalls als Freihaltezone zur Stadtbelüftung.

Das Plangebiet befindet sich weiterhin im Fernwärme-Satzungsgebiet. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Durch Heizvorgänge wird so die Frischluft nicht belastet.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren wird im Rahmen eines lufthygienischen Gutachtens, welches derzeit vom Eigentümer in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNA) vorbereitet wird, der städtebauliche Vorentwurf einer klimatischen Prüfung unterzogen werden. In Abhängigkeit vom Ergebnis dieses Gutachtens wird der Entwurf entsprechend angepasst.

Neben den stadtplanerischen Aspekten, die den Grundstock für eine klimagerechte Quartiersentwicklung legen, kommt der Ausgestaltung der künftigen Gebäude und Freiräume eine besondere Bedeutung zu. In der weiteren Planung werden daher Maßnahmen, die zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen vertiefend untersucht.

Planungsansätze im Sinne einer klimagerechten Entwicklung sind dabei:

- Durchgrünung des Quartiers
- Dachbegrünung / Fassadenbegrünung
- Berücksichtigung der Materialität bei Gebäuden und Straßen
- Verwendung versickerungsfähiger Beläge
- Berücksichtigung der Vegetationsart / Bepflanzung (trockentolerant, hohes Staubsammel-potential etc.)
- Vermeidung des Tunneleffekts bei Straßenbäumen, d.h. kein gemeinsamer Kronenschluss in Straßenmitte.

Letztendlich ist es nicht die einzelnen Maßnahme, sondern die Summe aller Einzelmaßnahmen die zu einer Verbesserung des Stadtklimas führen.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

05.12.2013
Datum